

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2016

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Alleingesellschafter am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH hat zwei Geschäftsführer. Der Geschäftsführung gehören an: Bernd Klingel (Geschäftsführer im gesamten Geschäftsjahr), Volker Michael Heepen (Geschäftsführer im gesamten Geschäftsjahr).

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Versorgungszuschlag/ Altersvorsorge
	EUR	EUR		EUR	EUR
Klingel, Bernd	132.586,08	12.000,00	Bahncard 100 in Höhe von 6890,00 Euro (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	27.000,00 (wird an das Landesamt für Besoldung und Versorgung geleistet)
Heepen, Volker Michael	120.000,00	9.000,00	Bahncard 100 in Höhe von 6890,00 Euro (persönliche Versteuerung des geldwerten Vorteils)	keine	16.071,72 (Altersvorsorge)

Ruhegehaltszusagen der Gesellschaft bestehen nicht.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Alle Mitglieder werden durch den Gesellschafter bestellt und abberufen. Nach dem Ausscheiden des Herrn MD Elmar Steinbacher im Oktober 2016 bestellte der Gesellschafter Land Baden-Württemberg Herrn Gerd Hickmann, Abteilungsleiter im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge	Sitzungs- geld	Gesamtbezüge
		EUR	EUR	EUR
Hermann, Winfried¹⁾	Minister im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Vorsitzender des Aufsichtsrats	920,00	100,00	1.020,00
Steinbacher, Elmar¹⁾	Ministerialdirigent im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis einschl. September 2016	577,50	0,00	577,50
Hickmann, Gerd¹⁾	Abteilungsleiter im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ab Oktober 2016	192,50	100,00	292,50
Kortus, Walter¹⁾	Ministerialrat im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Mitglied	610,00	100,00	710,00
Mergen, Margret	Oberbürgermeisterin, Stadt Baden-Baden Mitglied	610,00	100,00	710,00
Hacker, Ingo	Bürgermeister, Gemeinde Neuhausen a.d.F. Mitglied	610,00	50,00	660,00
Walter, Joachim	Landrat Landkreis Tübingen Mitglied	610,00	100,00	710,00

1) Anmerkung: Für Minister und Landesbeamte im Aufsichtsrat gilt eine Ablieferungspflicht (§ 5 LNTVO bzw. Ministerratsbeschluss)

6. Frauenanteil

6.1. Führungspositionen

Keine der drei Führungspositionen wird von einer Frau wahrgenommen.

6.2. Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2016 eine Frau vertreten.

7. Interessenskonflikte

Interessenskonflikte im Sinne des PCGK Ziffer 72-77 liegen nicht vor.

8. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK mit Ausnahme der nachstehend angeführten Abweichung entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird. Von folgender Empfehlung des PCGK wurde im Geschäftsjahr 2016 abgewichen:

Ziffer 38:

Die für die Bemessung der variablen Vergütung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehenen Zielvereinbarungen wurden auf Grund des im Jahr 2016 stattgefundenen Wechsels in der Besetzung des Aufsichtsrates seitens des Abteilungsleiters für den Bereich „Öffentlicher Verkehr“ im Ministerium für Verkehr formal nicht mehr zum Abschluss gebracht. Entwürfe der Geschäftsführer für die Zielvereinbarungen 2016 lagen vor. Für das Jahr 2017 wurden die Zielvereinbarungen zu Jahresbeginn abgeschlossen.

9. Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 29.06.2017

für den Aufsichtsrat



Winfried Hermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Bernd Klingel
Geschäftsführer



Volker M. Heepen
Geschäftsführer